

Änderungsantrag

25.3.2014

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg (Brandenburgische Hochschulgesetz – BbgHG)“ DS 5/8370

Thema: Stärkere Einbindung des Parlaments in die Hochschulentwicklungsplanung

1. In § 3 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „das für die Hochschulen zuständige Mitglied der Landesregierung nach Anhörung der Hochschulen zur Sicherung eines angemessenen Angebots an Hochschulleistungen vorgibt“ durch die Wörter „nach Anhörung der Hochschulen vom Landtag in einem Landeshochschulentwicklungsplan beschlossen werden“ ersetzt.
2. § 5 Absatz 7 wird folgender Satz angefügt:

„Die Hochschulverträge bedürfen der Zustimmung des Landtages.“

Begründung:

Zu 1.

Die staatlichen Zielsetzungen der Hochschulentwicklung sind nicht allein von der Landesregierung vorzugeben, sondern unter Beteiligung der Hochschulen zu entwickeln und vom Parlament zu beschließen.

Zu 2.

Die Hochschulverträge haben aufgrund ihrer Laufzeit von fünf Jahren, der über die zeitlichen Grenzen einer Legislaturperiode hinausreicht sowie der darin enthaltenen hochschulübergreifenden Festlegungen fast Gesetzgebungscharakter. Zudem werden darin seitens der Landesregierung weitreichende und umfassende finanzielle Zusagen an die Hochschulen gegeben. Die Hochschulverträge bedürfen deshalb der Zustimmung des Landtages. Dies dient auch der rechtzeitigen Prüfung der Glaubwürdigkeit und Belastbarkeit, der in den Verträgen enthaltenen Festlegungen.

Marie Luise von Halem
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen